

## **Einwohnerrat: Fragestunde 27. November 2017**

### **AFP und Planungspostulat**

Mit einem Planungspostulat kann der Einwohnerrat (ER) den Gemeinderat verpflichten, im Aufgaben- und Finanzplan eine inhaltliche Änderung vorzunehmen. Im Geschäftsreglement des ER steht „Planungspostulate sind bis spätestens in der vorletzten Sitzung vor der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) schriftlich und unterzeichnet dem Präsidium oder dem Sekretariat einzureichen.“ Planungspostulate sind also spätestens an der Oktober-Sitzung einzureichen.

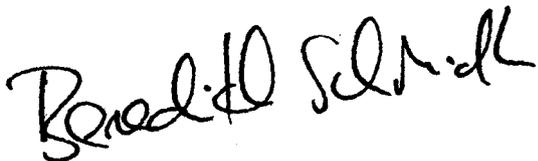
Damit man den Termin einhalten kann, müsste man als Einwohnerrat den AFP für das nächste Jahr bzw. die nächsten vier Jahre also vor der Oktober-Sitzung des ER kennen. Den AFP 2018-2021 hat der ER erst im November erhalten. Nur die Mitglieder der RPK kannten den Entwurf des AFP vorher. So ist es nur möglich, eine Änderung im AFP 2019-2022 zu erwirken – also mit einem Jahr Verzögerung.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie soll man als Einwohnerrat rechtzeitig Planungspostulate einreichen wenn man den AFP nicht kennt?
2. Hat der Gemeinderat vor, dem ER den AFP in Zukunft früher vorzulegen (wenigstens als Entwurf)?
3. Planungspostulate können an jeder Sitzung eingereicht werden, aber sie werden erst an der November-Sitzung behandelt. Wäre es sinnvoll, Planungspostulate gleich sofort nach der Einreichung zu behandeln?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen



Benedikt Schmidt

Pratteln, 10. November 2017